



WERTVOLLE TIPPS UND HINWEISE FÜR DIE URLAUBSZEIT

MEINE WOHNUNGSVERSICHERUNG

Achtung: Wenn die Wohnung verlassen wird, müssen alle Fenster geschlossen (nicht gekippt) und die Eingangstür versperrt sein.
Außerhausversicherung: „Meine Wohnungs-/Eigenheimversicherung“ bietet Ihnen nicht nur zu Hause Schutz, sondern auch in Europa im geographischen Sinn, einem außer-europäischen Mittelmeer-Anliegerstaat oder auf den Kanarischen Inseln (mit eingeschränkten Summen):

- Alle Gegenstände und Wertsachen, die von „Meine Wohnungsverversicherung“ erfasst werden, sind vorübergehend – das heißt auf die Dauer von sechs Monaten, bei Internatsschüler:innen auf die Dauer von zehn Monaten – auch in fremden, ständig bewohnten Gebäuden (z. B. in Hotelzimmern) versichert, sofern nicht aus einer anderen Versicherung eine Entschädigung verlangt werden kann.
- Ihre Privathaftpflichtversicherung schützt Sie auch im Urlaub weltweit durch die Abwehr unbegründeter und die Befriedigung begründeter Schadenersatzforderungen. Dies gilt auch bei Schäden an gemieteten Räumlichkeiten und dem darin befindlichen Inventar, wenn die Dauer des Mietverhältnisses drei Monate nicht überschreitet (z. B. Hotelzimmer).

MEINE KFZ-VERSICHERUNG

- **Kraftfahrzeug-Haftpflicht:** IVK (Internationale Versicherungskarte) nicht vergessen und territoriale Gültigkeit beachten! **VerkehrsSoforthilfe (ab einer VS von 15 Mio. € in der Kfz-Haftpflicht kostenfrei eingeschlossen):** Unfall-/Notfallhilfe, Fahrzeugausfall, Abschleppen, Bergen und vieles mehr.
- **Kaskoversicherung:** Vollkaskodeckung im Ausland schon ab der Variante Parkschadenkasko (bei Auslandsreisen bis zu 31 Tagen). Unfalldeckung im Ausland für Privatfahrten: Gilt für Kfz mit österreichischem Kennzeichen für Unfallschäden, die im europäischen Ausland mind. 50 km Luftlinie vom österreichischem Wohnsitz entfernt eintreten.

MEINE EIGENHEIMVERSICHERUNG

Bitte beachten Sie, dass bei Ein- oder Zweifamilienwohnhäusern, die länger als 72 Stunden unbewohnt sind, während dieser Zeit die wasserführenden Leitungen (Hauptahn) abgesperrt sein müssen.

MEINE RECHTSSCHUTZVERSICHERUNG

Auslandsreise-Rechtsschutz: Bei Auslandsreisen (mehrtägige vorübergehende Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz bis zu einer Höchstdauer von fortlaufenden acht Wochen) gilt abweichend von Art. 4 weltweiter Versicherungsschutz.

MEINE UNFALLVERSICHERUNG

Versicherungsschutz gilt weltweit. Paragleiten, Fallschirmspringen oder Schnorcheln sind bei erst- und einmaliger Ausübung mitversichert. Damit können Sie den Adrenalinkick im Urlaub sorgenlos genießen.

Reiseschutz im Rahmen des Notfallpakets: Der Versicherungsschutz in der Höhe von 30.000€ für Versicherungsfälle im Ausland gilt für kurzfristige Auslandsaufenthalte mit einer Maximalaufenthaltsdauer von 45 Tagen.

Diese Werbeunterlage ist eine unverbindliche Erstinformation. Sie stellt kein Angebot, keine Beratung und keine individuelle Empfehlung dar. Die wesentlichen Produktinformationen finden Sie im Produktinformationsblatt auf [raiffeisen-versicherung.at](https://www.raiffeisen-versicherung.at). Alle Produktdetails entnehmen Sie bitte Ihrem Versicherungsantrag, der Polizze und den Bedingungen. Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Versicherer: UNIQA Österreich Versicherungen AG, Untere Donaustraße 21, A-1029 Wien, Telefon +43 1 211 19-0, Telefax +43 1 211 19-1419, Service Center: 0800 22 55 88, service@raiffeisen-versicherung.at, [raiffeisen-versicherung.at](https://www.raiffeisen-versicherung.at), Sitz: Wien, FN 63197m Handelsgericht Wien, UID-Nr.: ATU 15362907

Informationen zum Datenschutz: [datenschutz.uniqagroup.com](https://www.datenschutz.uniqagroup.com). Sie können diese auch bei der Beratung in der Bank und bei unseren Servicestellen anfordern.

Impressum: Medieninhaber: UNIQA Österreich Versicherungen AG, 1029 Wien, Hersteller: Eigendruck, Verlagsort: Wien, Stand: April 2024